

aus erster Ehe, bestritt seinem kaiserlichen Stiefvater das Recht auf Burgund, welches der ihm verwandte Burgunderkönig für den Fall seines Todes durch einen Erbvergleich Heinrich II. zugesichert hatte. Trotz Acht und Bann ließ der von seinen Vasallen verlassene und gedemüthigte Herzog Ernst nicht von der Treue zu seinem Freunde, dem Grafen Werner von Kyburg, welcher dem Kaiser fortgesetzt trugte. Diese bis zum Tode bewahrte Treue hat die Dichter zur Besingung seiner vielfach ausgeschmückten Schicksale im Liede vom Herzog Ernst angetrieben. Konrad II. fesselte die kleinern Vasallen, die Ritter, an das Königtum, indem er durch Reichsgesetz — zunächst für Oberitalien — die Erbllichkeit der kleinen Lehen festsetzte. Dadurch machte er es dem ritterlichen Kriegerstande möglich, dem Kaiser als obersten Lehnsherrn die Treue zu bewahren, ohne den Verlust seiner Lehen befürchten zu müssen, wenn die übermüthigen Großen die Lehnstreue ihrer ritterlichen Vasallen zur Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt ausbeuten wollten.

Als das fränkische Haus zur Herrschaft kam, befand sich die Kirche in einem Zustande der Entartung: die niedere Geistlichkeit und die Mönche der alten Klosterorden waren größtentheils in Noheit und Unwissenheit geraten, der höhere Klerus war weltlichen Interessen hingegeben. Die Simonie, der Kauf geistlicher Ämter und Pfründen, war allgemein im Schwange; auch Konrad II., der keine großen Erbgüter mit auf den Thron brachte, erlaubte sich, von den neuen Äbten und Bischöfen große Summen Geldes anzunehmen. Da ging vom Kloster Clugny in Burgund die Anregung zu einer durchgreifenden Reformation der eingerissenen Mißbräuche und zu einem asketischen Leben der Geistlichen und Mönche aus. Voll heißer Frömmigkeit und mit großer Herrscherkraft ließ Heinrich III. diesen streng kirchlichen Bestrebungen seinen Arm. Sein Gedanke war, kraft seines kaiserlichen Amtes überall den rechten Glauben und christliche Zucht aufzurichten, zu diesem Zwecke die Laien dem Priester, die Priester dem Bischof, die Bischöfe dem Papste, den Papst aber dem Kaiser zu unterwerfen und auf solche Art durch den allgegenwärtigen Organismus der Kirche die kaiserliche Herrschaft über den christlichen Erdkreis zu verwirklichen. Den päpstlichen Stuhl besetzte er mit gleichgesinnten deutschen Bischöfen; die Herzöge behandelte er als seine Statthalter; Böhmen, Polen, sogar Ungarn, sowie die in Apulien und Kalabrien ausgebreiteten Normannen hielt er in Lehnspflicht; sein kaiserlicher Einfluß erstreckte sich durch Belebung der christlichen Mission über Dänemark und Norwegen; sein kaiserliches Ansehen wurde von Clugny aus sogar in Frankreich befördert: er war nahe daran, eine fränkische Erbmonarchie in Deutschland aufzurichten und die Kaisergewalt nach ihrer höchsten Idee zu verwirklichen. Da, in seinem 39. Jahre, ereilte den Gewaltigen in seiner Burg Bopfelfeld im Harze der Tod, und nun trat ein plötzlicher, aber